

2. Die Aufgaben des Rathauses

sind äußerst vielfältig und verteilen sich über insgesamt 3 Hauptbereiche, wie

- > **Hauptamt- und Ordnungsamt**
- > **Kämmereiamt**
- > **Bauamt**

die im Folgenden kurz skizziert werden:

Haupt- und Ordnungsamt

das Haupt- und Ordnungsamt ist für folgende Belange zuständig:

Amt für öffentliche Ordnung, Standesamt, Archiv, Belegung von öffentlichen Gebäuden, Sport- und Freizeitanlagen, Personal, Organisation, Schule, Kultur, Sport, Vereine, sowie Wahlen und Statistik.

Kämmereiamt

das Kämmereiamt ist zuständig für folgende Bereiche:

Haushalts- und Rechnungswesen, Erschließungs- und Anliegerbeiträge, Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Wasserzins und Abwassergebühren sowie die Liegenschaftsverwaltung und der Gemeindegewald.

Bauamt

im Bauamt werden folgende Bereiche bearbeitet:

Bebauungspläne, Grundstücksan- und Verkauf, Natur- und Umweltschutz, Straßenverkehrsangelegenheiten, Umlegungen, Wohnungsbauförderung, Wohnberechtigungsscheine. Bearbeitung von Bauanträgen, Baugenehmigungen, Hoch- Tief- und Straßenbaumaßnahmen. Zuständig für die Unterhaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Grünflächen, Friedhöfe, Sport- und Freizeitanlagen sowie Abwasserbeseitigung und Wasseranschlüsse.